

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

**Professionalisierung  
und  
Standardentwicklung**

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Behinderte haben das im § 1896 BGB  
festgeschriebene Recht auf Unterstützung durch  
Betreuung zur Wahrung und Durchsetzung ihrer  
Interessen

Betreuung ist ein Erwachsenen -  
Schutzrecht

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Rechtliche Betreuung ist Hilfe zur  
Selbstbestimmung  
und  
Schutz vor Selbstschädigung durch  
Unterstützung, soweit möglich,  
und  
stellvertretendes Handeln,  
soweit unabdingbar nötig.

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Wenn ein Mensch zur Selbstsorge behinderungsbedingt nicht fähig ist und daher ein Bedarf an rechtlicher Vertretung besteht,

muss ein/e Betreuer/in gerichtlich im Rahmen definierter Aufgabenkreise für einen begrenzten Zeitraum generell ermächtigt werden, diesen Bedarf zu erfüllen.

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Rechtliche Betreuung ist weit mehr als stellvertretendes Handeln, aber die gerichtlich verliehene Befugnis zum stellvertretenden Handeln ist das Alleinstellungsmerkmal der rechtlichen Betreuung, das sie von allen anderen Formen persönlicher Beratungs- und Unterstützungsdienste unterscheidet.

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Der größte Teil der heute betreuten Menschen benötigt wegen überwiegend fehlender Entscheidungsfähigkeit auch weiterhin den Schutz durch eine Person, die neben der Aufgabe der Beratung und der Unterstützung auch die ständige Stellvertretungsbefugnis hat.

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Nach dem Grundgesetz ist der Schutz der Menschenwürde der oberste Wert.

In der Betreuung hat Menschenwürde zwei Dimensionen:

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

- die Wahrung der Selbstbestimmung der Betroffenen und das Verbot von Rechtsgutsverletzungen durch den Staat und rechtliche Betreuer **und**
- den Schutz des Betroffenen gegen Rechtsgutsverletzungen durch Dritte und Schutz vor Selbstschädigung



# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Selbstbestimmung und Schutz

Recht auf (bewusste) Verwahrlosung, aber:

das staatliche Schutzgebot verbietet, dass entscheidungsunfähige Menschen z.B. in einer psychischen Krise sich selbst erheblich schädigen

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Selbstbestimmung und Schutz

Bei erheblicher Selbstschädigung  
entscheidungsunfähiger Menschen  
muß

der rechtliche Betreuer einen Rechtseingriff  
initiieren oder stellvertretend handeln

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Unterstützte Entscheidungsfindung und rechtliche Betreuung

Rechtliche Betreuung muss wegen der UN-  
Behindertenrechtskonvention nicht durch  
„Unterstützte Entscheidungsfindung“ ersetzt werden

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Unterstützte Entscheidungsfindung und rechtliche Betreuung

Das Konzept des UNO-Fachausschusses zur „unterstützten Entscheidungsfindung“ betont ausschließlich die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und blendet das staatliche Schutzgebot vollständig aus.

(Vortrag Prof. Degener beim Weltkongress)

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Unterstützte Entscheidungsfindung und Entscheidungsfähigkeit

Unterstützung und Beratung, auch in Form der unterstützten Entscheidungsfindung, hat Vorrang vor stellvertretendem Handeln,

aber:

Betroffene sind situativ entscheidungsunfähig

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Unterstützte Entscheidungsfindung und Entscheidungsfähigkeit

Rechtliche Betreuer haben nicht die Aufgabe,  
entscheidungsunfähige Betroffene durch  
„Erziehung“/ Qualifizierung entscheidungsfähig  
zu machen

Das ist Aufgabe der Eingliederungshilfe

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Unterstützte Entscheidungsfindung und Selbstbestimmung

Wessen Wertvorstellung setzen sich im Einzelfall durch:

die der Betroffenen oder die der rechtlichen Betreuer?

Rechtliche Manipulation ist möglich, Betreuer entzieht sich der Verantwortung

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Betreuung ist subsidiär

Vorrangigkeit von anderen Hilfen



# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Die Vorrangigkeit anderer Hilfen wird durch das  
Betreuungsbehördenstärkungsgesetz  
gewährleistet

Sozialbericht

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Rechtsprechung BSG vom 30.06.2016

Aufgaben der anderen Hilfen dürfen nicht mit  
Betreuungsleistungen verrechnet werden

Dies erfordert die Abgrenzung zwischen anderen  
Hilfen und Betreuungsleistungen

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Heute und morgen im Blickpunkt:

1. Wer darf eigentlich Betreuungen beruflich übernehmen
2. Wie werden Berufsbetreuer ausgewählt

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Berufsbetreuer benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben

- Eine gute und ausreichende Ausbildung auf Hochschulniveau (Bachelor)
- Eine dreijährige Berufspraxis
- Geregelter Berufszugang
- Eine angemessene Vergütung

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Einheitliche gesetzliche Regelungen in ganz  
Deutschland

Nicht ausreichend sind untergesetzliche  
Vereinbarungen

Rechtssicherheit für Berufseinsteiger

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

## Folgen der ungeregelten Berufszulassung

1. Nachwuchsprobleme durch ungewisse Zukunftsaussichten
2. Qualitätsprobleme durch Mangel an Fachkräften

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Innerhalb des Systems Betreuung  
fordern wir

- Klare Regelungen zur Überwachung/Kontrolle der Betreuer durch die Rechtspfleger
- Reform der Regeln bei genehmigungspflichtigen Geschäften

# 7. Tag der freien Berufsbetreuer

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit